

[LANGER & TIETZ] · KURFÜRSTENDAMM 234 · D-10719 BERLIN

Für das Land Berlin,
vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Salzburger Straße 21-25

10825 Berlin

[LANGER & TIETZ]
RECHTSANWÄLTE UND NOTAR

DR. LUTZ LANGER
RECHTSANWALT UND NOTAR a.D.

FABIAN TIETZ
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND
GESELLSCHAFTSRECHT
VERTRAUENSANWALT FÜR DIE
BERLINER VERWALTUNG

KURFÜRSTENDAMM 234
10719 BERLIN

TELEFON:+49 30 31182-0
TELEFAX:+49 30 31182-234

INFO@LANGER-TIETZ.DE
WWW.LANGER-TIETZ.DE

4. TÄTIGKEITSBERICHT DES VERTRAUENSANWALTES FÜR DIE BERLINER VERWALTUNG

BERICHTSZEITRAUM 01.02.2019 BIS 31.07.2019

**Rechtsanwalt Fabian Tietz
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum.....	4
Statistik der bisherigen Tätigkeit.....	8
Termine.....	9
Fazit und Ausblick	9

Vorwort

Seit dem 01.08.2017 bin ich der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Entsprechend meiner vertraglichen Verpflichtung gemäß des Vertrages über die Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung mit dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Anti-Diskriminierung dokumentiere ich meine Tätigkeit im Berichtszeitraum 01.02.2018 bis 31.07.2019 wie folgt:

Die Wiedergabe der von den Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (in der Folge zur Vereinfachung: Hinweisgeber) angezeigten Sachverhalte erfolgt anonymisiert. Soweit von Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung die Rede ist, ist hiermit ein Fehlverhalten mit korruptionsrechtlichem Einschlag („zulasten insbesondere der finanziellen Belange des Landes Berlin“) gemeint. Denn lediglich für ein derartiges Fehlverhalten ist die Zuständigkeit des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung eröffnet.

Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum

Eingangsdatum	Angezeigter Sachverhalt	Entfaltete Tätigkeit des Vertrauensanwaltes	Aktueller Bearbeitungsstand
28.03.2019	Mit E-Mail vom 28.03.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption betreffend eine aus seiner Sicht unrichtige Sachbehandlung beim Jobcenter Treptow-Köpenick.	Durch Schreiben vom 03.04.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
04.04.2019	Mit E-Mail vom 04.04.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht eines Verwaltungsfehlverhaltes bei der Vergabe einer Stelle im Bereich des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf, durch welche er sich als Beschäftigter der Berliner Verwaltung benachteiligt fühle.	Durch E-Mail vom 03.05.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ich die Tätigkeit für die Berliner Verwaltung ressortübergreifend sowie darüber hinaus für die Bezirksverwaltungen ausübe, die ihre Beteiligung an dem Vertrag des Vertrauensanwaltes erklärt haben. Da dies in Bezug auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Hinweises nicht der Fall war, habe ich den Hinweisgeber an den Korruptionsbeauftragten des Bezirkes verwiesen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

04.04.2019	Mit E-Mail vom 04.04.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht der Korruption beim Amtsgericht Essen.	Durch E-Mail vom 03.05.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Essener Amtsgerichtsbarkeit nicht im Zuständigkeitsbereich des Vertrauensanwaltes der Berliner Verwaltung stehe. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
10.04.2019	Mit Brief vom 10.04.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption betreffend eine aus seiner Sicht unrichtige Sachbehandlung beim Finanzamt eines Berliner Bezirkes.	Durch Schreiben vom 02.05.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten des Finanzamts nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
26.04.2019	Mit E-Mail vom 26.04.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte „über einen Amtsrechner“ u.a. einen Verdacht auf Korruption bzw. Verwaltungsfehlverhalten bei einem nicht näher bezeichneten Ordnungsamt. Ein verheiratetes Ehepaar bekleide im Ordnungsamt gemeinsam eine Funktion als Schichtführer und hätte	Durch E-Mail vom 03.05.2019 habe ich den Hinweisgeber um weitere Informationen gebeten, da der Sachverhalt in dieser Form für mich nicht überprüfbar war.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Der Hinweisgeber hat sich trotz mehrmaliger Nachfragen meinerseits nicht zurückgemeldet. Die Bearbeitung des Hinweises ist daher abgeschlossen.

	gemeinsam Zugriffe auf Daten Dritter. Auch würden sie sich gegenseitig bei Krankheit vertreten und hätten gleichwohl eine Prämie von der Amtsleitung erhalten.		
29.04.2019	Mit E-Mail vom 29.04.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption im Zusammenhang mit der Anbringung von grünen Punkern auf dem Asphalt der Bergmannstraße zu Ostern 2019. Mit dieser E-Mail beantragte der Hinweisgeber Akteneinsicht auf Basis des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes.	Durch Email vom 03.05.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen. Zudem wurde der Hinweisgeber darauf hingewiesen, dass dem Vertrauensanwalt keine Zuständigkeit zur Aktenübersendung obliegt.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
20.05.2019	Am 20.05.2019 erfolgte ein Anruf eines Hinweisgebers beim Vertrauensanwalt. Hintergrund sei ein Korruptionsverdacht bei der Schlichtungsstelle Energie in Berlin	Im Telefonat habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt, da es sich bei der Schlichtungsstelle nicht um eine Verwaltungseinheit der Berliner Verwaltung handelt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

20.05.2019	Am 20.05.2019 erfolgte ein Anruf eines Hinweisgebers beim Vertrauensanwalt. Der Hinweisgeber gab sich als Beschäftigter der Berliner Verwaltung zu erkennen, da er einen Vortrag zu Korruption vom Unterzeichnenden gehört hatte. Er äußerte den Verdacht von Korruption im Rahmen einer polizeilichen Ermittlungsmaßnahme bei einem Bekannten.	Im Telefonat stellte sich heraus, dass der Vorgang bereits solange Zeit zurückliegt, dass etwaige Straftatbestände bereits verjährt wären. Auf die Aussage des Hinweisgebers, dass die Praxis sich nicht geändert habe, habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ich konkrete Hinweise für die Bejahung eines Anfangsverdachts eines Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhaltens von Beschäftigten der Berliner Verwaltung benötige. Dem Hinweisgeber wurde empfohlen, einen Hinweis zu geben, sofern er aktuell von vergleichbaren Vorgängen Kenntnisse erlange. .	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Der Hinweisgeber hat sich seit dem Telefonat nicht mehr gemeldet.
20.06.2019	Am 20.06.2019 erfolgte ein Anruf eines Hinweisgebers beim Vertrauensanwalt. Hintergrund war ein Urteil des Landgerichts Dortmund betreffend einen aus Berlin stammenden Verurteilten, der in Berlin eine Haftstrafe verbüße. In Bezug auf das Zustandekommen des Urteils äußerte der Hinweisgeber einen Korruptionsverdacht.	Im Telefonat habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Dortmunder Verwaltung nicht im Zuständigkeitsbereich des Vertrauensanwaltes der Berliner Verwaltung stehe. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche des sich in Strafhaft befindlichen Verurteilten ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

30.07.2019	Am 20.06.2019 erfolgte ein Anruf eines Hinweisgebers beim Vertrauensanwalt. Der Hinweisgeber gab sich als Beschäftigter der Berliner Verwaltung zu erkennen, wollte jedoch anonym bleiben. Er äußerte den Verdacht eines Verwaltungsfehlverhaltens in Bezug auf eine Stellenvergabe wegen familiärer Verbundenheit.	Im Telefonat habe ich dem Hinweisgeber das Procedere für die Hinweisabgabe und die entsprechende Weiterleitung des Verdachtes erklärt. Der Hinweisgeber erklärte hieraufhin, dass er sich zu gegebener Zeit wieder melden werrde.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte bislang nicht. Die Bearbeitung des Hinweises wird im nächsten Berichtszeitraum abgeschlossen werden, sofern keine weitere Rückmeldung des Hinweisgebers erfolgt.
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Statistik der bisherigen Tätigkeit

Berichtszeitraum	Eingegangene Hinweise (in Klammern: Hinweise aus der Verwaltung)	Davon weitergeleitet an die Staatsanwaltschaft (mögliche Korruption)	Davon weitergeleitet an die jeweilige Verwal- tungseinheit (mögliches Verwaltungsfehlverhalten)
01.08.2017 bis 31.01.2018	17 (1)	2	1
01.02.2018 bis 31.07.2018	19 (4)	1	0
01.08.2018 bis 31.01.2019	17 (2)	2	1
01.02.2019 bis 31.07.2019	10 (4)	0	0
Insgesamt	63 (10)	5	2

Termine

Neben der Bearbeitung der oben dargestellten Hinweise nahm der Unterzeichnende folgende Termine wahr:

Am 05.03.2019 und 23.07.2019 fanden Besprechungen unter dem Arbeitstitel „Jour Fixe“ mit Herrn Dr. Reiff, Generalstaatsanwaltschaft Berlin, sowie Herrn Behrend, Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, statt.

Am 09.04.2019 stellte der Unterzeichnende sich dem Vorstand und der Korruptionsbeauftragten der Unfallkasse Berlin vor. Die Unfallkasse Berlin ist zwischenzeitlich dem Vertrag des Vertrauensanwaltes Berlin beigetreten. Am 16.05.2019 hielt der Unterzeichnende vor Beschäftigten der Unfallkasse Berlin über Korruption und seine Tätigkeit als Vertrauensanwalt einen Vortrag.

Am 22.11.2018 nahm der Unterzeichnende an der Sitzung der Korruptions-Arbeitsgruppe teil.

Fazit und Ausblick

Im Berichtszeitraum sind weniger Hinweise als in den bisherigen Berichtszeiträumen eingegangen. Positiv ist der prozentual höhere Anteil von Hinweisen aus der Verwaltung selbst, welcher mit 40 % den höchsten Wert seit Beginn meiner Tätigkeit darstellt.

Dies ist aus hiesiger Sicht auf den Umstand zurückzuführen, dass seit Mai dieses Jahres ein Flyer auf den Berliner Behörden ausliegt, der die Institution des Vertrauensanwaltes weiter bekannt gemacht hat. Ebenfalls hierzu beigetragen haben dürfte ein ausführlicher Artikel in der Berliner Morgenpost über die Tätigkeit des Vertrauensanwaltes am 26.07.2019.

Der Unterzeichnende hat die begründete Hoffnung, dass durch den gesteigerten Bekanntheitsgrad des Vertrauensanwaltes mehr substantielle Hinweise aus der Berliner Verwaltung selbst kommen. In diesem Zusammenhang haben sich Vorträge vor Beschäftigten der Berliner Verwaltung bewährt. Insofern freut es den Unterzeichnenden, dass die Berliner Feuerwehr und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereits Interesse an einem derartigen Vortrag angemeldet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Tietz, Rechtsanwalt
Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung